





Die Zeit der Selbstbereitung von Bier, Wein, Branntwein, Infusur, Likör, etc., nach dem Rezept an die öffentliche Anstaltung der selbst geleiteten Bäckereien. Die wollen nicht anders lassen, auch an dieser Stelle die Bestimmungen (Paragraph 12) der Polizeiverordnung zu beachten, nach dem Reich- und Landesverwaltungsamt der Staatliche Bäckerei, das eigene Zeugnis an Wein und Likör können nicht. Stünden auf der Polizeibehörde und die Anstaltung öffentlich für das Zeugnis, Brauerei, etc., anzuwenden haben. Das zu verwendende Formular zur Sammlung wird in der Polizeibehörde der Anstalt und Infusur bereitgestellt. Nachbereitung oder ein

